

Anfrage öffentlich	Datum 13.04.2021	Nummer F0099/21
Absender Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz		
Adressat Oberbürgermeister Herrn Dr. Lutz Trümper		
Gremium Stadtrat	Sitzungstermin 15.04.2021	

Kurztitel Aufrüstung des Ordnungsamtes gegen Hundehalterinnen und Hundehalter
--

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Pressemitteilung der Landeshauptstadt Magdeburg war zu entnehmen, dass ab dem 12.04.2021 verstärkt Hundehalterinnen und Hundehalter im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Magdeburg kontrolliert werden sollen.

Davon abgesehen, dass die Erhebung von Steuern für lebende Wesen unethisch ist, kann man schwer etwas dagegen sagen, dass hinsichtlich der Hundesteuermarke, des Chips, dem Vorhandensein einer Haftpflichtversicherung und des Mitführens von Beuteln zur Entsorgung der Hinterlassenschaften stichpunktartig Überprüfungen stattfinden. Aber bekanntlich macht der Ton die Musik.

Zitat der Pressemitteilung der Stadt Magdeburg:

*"Sollten die Beamt*innen bei den Kontrollen auf Widerstand stoßen, können sie auf neueste Technik zurückgreifen. In Absprache mit dem Polizeirevier und unter Bezug auf die Kooperationsvereinbarung des Pilotprojektes wurden 15 freiwillige Vollzugskräfte des Ordnungsamtes mit dem Tierabwehrgerät JPX2 Jet Protector ausgerüstet. Zuvor fanden eine theoretische Belehrung und praktische Unterweisung statt.*

Bei einer Minimaldistanz von 1,5 Meter können angreifende Hunde mit einem Überraschungseffekt Knall/ Pfeffer auf Distanz gehalten werden. Auch in akuten Notwehrsituationen (z.B. Angriff mit Messer) kann mit der hohen Geschwindigkeit des Flüssigkeitsstrahls eine erhöhte Wirksamkeit des Reizstoffes erreicht werden.

Die Geräte sind eine effektive Ergänzung zur bisherigen Ausrüstung mit dem Tierabwehrspray TW 1000. Die Anschaffungskosten für die JPX2 Jet Protector betragen rund 4.500 Euro."

Hierzu habe ich folgende Fragen:

1. In wie vielen Fällen im Zeitraum der letzten fünf Jahre war bislang der Einsatz von Tierabwehrwaffen erforderlich, um einen Widerstand von Hundehalterinnen und -haltern zu brechen?

2. Erfolgen die angekündigten Kontrollen der Hundehalterinnen und Hundehalter in Zusammenarbeit mit der Landespolizei oder werden die Kontrollen durch Mitarbeiter des Ordnungsamtes allein durchgeführt? Gibt es eine vorgegebene Einschreitschwelle, ab wann der Einsatz des Tierabwehrgerätes JPX2 Jet Protector gerechtfertigt ist oder obliegt es dem einzelnen Mitarbeiter selbst?

3. Sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ordnungsamtes im Umgang mit Hunden geschult? Wenn ja, von wem, wie und in welchen Abständen?

4. Sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ordnungsamtes geschult, eine Eskalation, die vorprogrammiert scheint, wenn ein pistolenähnlicher Gegenstand auf ein Haustier gerichtet wird, zu vermeiden?

5. Nach dem Hundegesetz des Landes Sachsen-Anhalt müssen Halterinnen und Halter, die einen auffällig gewordenen Hund halten wollen, einen Wesenstest, einen Sachkundenachweis und ein Führungszeugnis vorlegen. Mit anderen Worten: Es dürfte keine große Anzahl "gefährlicher" Hunde geben, weil eine ständige Kontrolle gemäß dem Landesgesetz erfolgt. Welche Erfahrungen, welche Vorfälle geben Anlass, Hundehalterinnen und Hundehalter und ihre Tiere unter Generalverdacht der Gefährlichkeit zu stellen, die eine Aufrüstung rechtfertigen?

6. Sowohl über den Inhalt als auch den Ton der Pressemitteilung hat sich eine große Anzahl Hundehalterinnen und Hundehalter, die sich als ordentliche Bürgerinnen und Bürger verstehen und dies auch sind, geäußert, da sie nicht nur rechtschaffen in dieser Stadt leben, sondern auch eine freundliche Kooperation mit den Ordnungsbehörden suchen. Weshalb werden diese Menschen derart aggressiv in dieser Pressemitteilung vor den Kopf gestoßen?

Wegen der Aktualität des Themas und den Sorgen der Bevölkerung bitte ich um kurze mündliche eine ausführliche schriftliche Stellungnahme.

Aila Fassl
Stellv. Fraktionsvorsitzende
Stadträtin
Fraktion Gartenpartei/ Tierschutzallianz